

NIEDERSCHRIFT

über die
- 21. Sitzung –
(Sondersitzung)
des
Rates der Gemeinde WELVER
am
26. Oktober 2016
im SAAL des RATHAUSES in Welver

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Schumacher

Ratsmitglieder:

Bauer, Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Fahle, Haggemüller, Holota, Irmer (nur ö. T.), Jäschke, Kaiser, Korn, Kosche, Lutter, Philipper, Pläßmann, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener und Wiemer.

Von der Verwaltung:

Fachbereichsleiterin Grümme-Kuznik
Fachbereichsleiter Hückelheim
Verwaltungsangestellter Porsche (bis TOP 3 ö.T.)
Verwaltungsfachwirtin Robbert zugleich als Schriftführerin

Gäste:

Kreisrechtsdirektorin Wiemer
Regierungsdirektor Dr. Hohlfeld

Nicht anwesend: Ratsmitglieder:

Bürgermeister SCHUMACHER eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungs- und fristgemäß geladen worden und in beschlussfähiger Anzahl erschienen ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden folgende Anträge zur Geschäftsordnung gestellt:

1. Bürgermeister Schumacher beantragt die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teiles um folgenden Tagesordnungspunkt (als TOP 6) zu erweitern:

Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr

2. Bürgermeister Schumacher beantragt die Tagesordnung des öffentlichen Teiles um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Umsetzung des OVG-Urteiles vom 15.09.2016 bzw. des VG-Urteiles vom 22.01.2016 hier: Antrag der BG-Fraktion vom 17.10.2016

Die Unterlagen zu den o.g. Tagesordnungspunkten sind den Mitgliedern des Rates am Vortag als Mail zugesandt und in der Sitzung als Tischvorlage verteilt worden.

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt zu 1. erfolgt **einvernehmlich**.

Der Rat **lehnt** den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt zu 2. mit

16 Nein-Stimmen
5 Ja-Stimmen und
6 Enthaltungen

ab.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017
3. Wahl des Beigeordneten und Kämmerers der Gemeinde Welper
4. Bestellung des Beigeordneten zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters
5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes; Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.09.2016
6. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Betr.: Gewährleistung eines organisatorischen Brandschutzes sowie Mitarbeiterschutzes in den Asylunterkünften „ehemalige Hauptschule Welper“ und „Eilmser Wald 3“
hier: Verlängerung des Vertrages über die Gestellung eines Pförtnerdienstes bis zum 31.10.2016 im Wege einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
2. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Auftragsvergabe für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten
3. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Auftragsvergabe für das Gewerk Heizungs- und Lüftungsinstallationsarbeiten
4. Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker
hier: Verlängerung der öffentlichen Kanalisation
5. Betr.: Unterstützung im Finanzbereich der Gemeinde Welper durch die Gemeinde Bad Sassendorf;
Abrechnung der erbrachten Leistungen
6. Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr
7. Anfragen / Mitteilungen

Es wird wie folgt **beraten** und **beschlossen**:

A. Öffentliche Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde gemäß § 18 Gescho
- begrenzt auf 15 Minuten –

Anfragen werden **nicht** gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017

Zunächst schildert Herr Dr. Hohlfeld die außergewöhnliche Situation mit Blick auf die Vorbereitungen und die Aufstellung des Entwurfes des Haushaltes für das Jahr 2017.

Bürgermeister Schumacher hält anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 eine Haushaltsrede. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Anschließend erfolgt eine kurze Darstellung in Form einer Power-Point Präsentation durch Herrn Porsche. Diese ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des Beigeordneten und Kämmerers der Gemeinde Welver

Bürgermeister Schumacher beschreibt das durchgeführte Bewerbungsverfahren und stellt abschließend fest, dass 6 Bewerber über die erforderliche Qualifikation verfügen. Von diesen 6 Bewerbern wurde nur 1 Kandidat als geeignet angesehen. Mehrheitlich wird daher Herr Camillo GARZEN für die Wahl des Beigeordneten vorgeschlagen.

BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff teilt mit, dass die Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen werde. Herr Dahlhoff und Frau Holota verlassen den Sitzungssaal.

Beschluss:

Herr Camillo Garzen wird **einstimmig, bei 4 Enthaltungen** gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. c GO NRW i. V. mit § 50 Abs.2 GO NRW i. V. mit § 71 Abs. 1 Satz 3 GO NRW zum Beigeordneten und Kämmerer der Gemeinde Welver gewählt.

Bürgermeister Schumacher gratuliert Herrn Garzen und überreicht ein Blumenpräsent.

Herr Garzen bedankt sich für die Wahl und stellt sich kurz vor. Auf Nachfrage nennt Herr Garzen als voraussichtlichen Termin für den Dienstantritt den 01.01.2017.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Bestellung des Beigeordneten zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters

Beschluss:

Die BG-Fraktion stimmt bei diesem Beschluss nicht mit und hat den Ratssaal verlassen.

Der Rat bestellt Herrn Camillo Garzen **einstimmig, bei 3 Enthaltungen** gemäß § 68 Abs.1 GO NRW mit Wirkung zum Dienstantritt als Beigeordneter der Gemeinde Welver zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes; Ortsteile Berwicke, Stocklarn, Klotingen und Einecke

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.09.2016

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube gibt folgenden Sachverhalt zu Protokoll:
RM Daube verweist auf die Stellungnahme der Universität Bielefeld, Herrn Prof. Dr. Michael Kotulla die damit beginnt: „Herr Bürgermeister Schumacher bat mich um eine erste rechtliche Einschätzung der derzeit im Zusammenhang mit den für die Gemeinde Welver...“

Hierzu hätte RM Daube gerne die Auskunft von BM Schumacher, wann er Herrn Prof. Dr. Kotulla mit dieser Bitte konfrontiert habe, vor oder nach der Ratssitzung? Gibt es hierüber einen schriftlichen Auftrag oder telefonische Handvermerke? Gibt es dazu möglicherweise eine Rechnung von Prof. Dr. Kotulla? RM Daube bittet Herrn Schumacher um Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Auftrag/Rechnung/Vermerke).

RM Daube weist daraufhin, wenn BM Schumacher den Auftrag nach der Ratssitzung mündlich oder schriftlich erteilt habe, dann könnte dies ja eigentlich im guten Glauben nur in der Zeitspanne von 6:00 Uhr morgens bis zu dem Telefonat der Kommunalaufsicht erfolgt sein.

BM Schumacher erwidert, dass es sich bei der vorliegenden Stellungnahme nicht um ein Gutachten handeln würde, sondern um eine erste Einschätzung, grobe Sichtung. Beauftragt worden sei dieses nicht. Die Kosten würden bei ca. 600 Euro liegen. Eine Rechnung liege aber noch nicht vor.

Nach einer längeren Beratung erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

In der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:45 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

FDP-Fraktionsvorsitzende Korn beantragt

1. den Beschluss der Beanstandung auszusetzen und
als Ergänzung zu dem 1. Antrag,
2. Herrn Prof. Dr. Kotulla zu einer Sondersitzung des Rates im Januar 2017 einzuladen und dann den Beschluss zu fassen.

Beschluss I:

Die BG-Fraktion stimmt bei diesem Beschluss nicht mit und hat den Ratssaal verlassen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Rat mit

13 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen

den Beschluss über die Beanstandung auszusetzen.

RM Eusterholz war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss II:

Die BG-Fraktion stimmt bei diesem Beschluss nicht mit und hat den Ratssaal verlassen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Rat mit

14 Ja-Stimmen und
10 Nein-Stimmen

Prof. Dr. Kotulla zu einer Sondersitzung des Rates Anfang Januar 2017 einzuladen.

RM Eusterholz war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen / Mitteilungen

a) Anfragen

RM PLASSMANN hätte gerne gewusst, wann die neu eingestellte Sozialarbeiterin vorgestellt würde.

BM SCHUMACHER antwortet, dass in Kürze im Soester Anzeiger darüber berichtet würde.

RM JÄSCHKE teilt mit, dass er von einem Bürger der Gemeinde angesprochen worden wäre, dass auf der Homepage der Gemeinde keine Organisationsstruktur/Ansprechpartner/in zu finden wäre und bittet den Bürgermeister dieses zu überprüfen.

FBL HÜCKELHEIM ruft die Internetseite auf und stellt fest, dass diese Aussage nicht richtig sei.

RM DAUBE weist erneut auf die Übersendung der Unterlagen (Auftrag, Rechnung, Vermerke) im Zusammenhang mit der Beauftragung von Herrn Prof. Dr. Kotulla hin.

Bürgermeister sagt die Übersendung zu.

b) Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt BM Schumacher um 19:10 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.



- Schumacher -
Bürgermeister



- Robbert -
Schriftführerin

Haushalt 2017

Meine Damen und Herren,

Zum zweiten Mal lege ich Ihnen den Entwurf einer Haushaltssatzung vor, die einen ausgeglichenen Haushalt darstellt. Damit ist Welper eine von knapp 50 Kommunen in NRW, die das überhaupt schafft, aber der Preis hierzu ist Ihnen allen bekannt.

Der Haushaltsausgleich 2016 war nur mit der erfolgten Grundsteuererhöhung und den erhaltenen Mitteln aufgrund der pflichtigen Teilnahme nach dem Stärkungspaktgesetz möglich. Voraussetzung war der bereits der Bezirksregierung am 30.06.2012 vorgelegte Haushaltssanierungsplan. Durch die Nutzung der Stärkungspaktmittel haben wir 2016 eine Konsolidierungshilfe von 495.000 € erhalten, die sich im Laufe der Jahre degressiv verringert (386.000€ 2017) bis dann 2021 der Haushaltsausgleich ohne Unterstützung möglich ist. Dass die Gemeinden weiterhin an einer zu geringen Ausstattung mit Finanzmitteln zu kämpfen haben, an dieser grundlegenden Misere ändert auch diese Unterstützung nichts.

Seit Herbst letzten Jahres ist die Position des Kämmerers, seit Dezember auch die Stelle in der Finanzbuchhaltung vakant. Um den Haushalt 2016 zu verabschieden, war bereits externe Unterstützung notwendig, sowohl aus der Gemeinde Saerbeck als auch aus Bad Sassendorf, beide Kommunen haben uns hierbei geholfen. Aus Saerbeck waren dies Frau Borger und Herr Attermeyer, aus Bad Sassendorf hat Herr Ricken dafür gesorgt, dass wir der Bezirksregierung einen genehmigungsfähigen Haushalt 2016, der in großen Teilen vom ehemaligen Kämmerer bereits vorbereitet war, vorgelegen konnten und dann auch genehmigt bekamen.

Seit dem 01.07.2016 konnte die Stelle in der Finanzbuchhaltung erfolgreich besetzt werden. Aber wenn man in einer Kommunalverwaltung erstmalig anfängt, wenn zwei so wichtige Schaltstellen über Monate nicht besetzt waren, dann muss sich dieser Mitarbeiter unter erschwerten Bedingungen einarbeiten, und dass hier ohne fachliche Unterstützung.

Dieses Problem haben auch die Kommunalaufsichten des Kreises Soest und der Bezirksregierung Arnsberg erkannt, die die Gemeinde Welper bei Ihrer finanzwirtschaftlichen und personellen Notlage unterstützen. Dank der

Kommunalaufsichten haben wir tatkräftige Hilfestellung durch den ehemaligen Kämmerer der Stadt Schwerte, Herrn Schubert erfahren. Herr Schubert, hat die Gemeinde Welper bei der Erstellung der Haushaltssatzung und des dazugehörigen Haushaltssanierungsplanes wesentlich unterstützt, diesen Entwurf erst ermöglicht und unserem Mitarbeiter, Herrn Porsche, damit wichtige Hilfestellungen geliefert. Ohne diese flankierenden Maßnahmen hätte die Verwaltung diesen Haushaltsentwurf nicht in einer so kurzen Zeit fertigstellen können.

Ihnen allen, die uns bei diesem Haushaltsplanentwurf geholfen haben, gilt daher mein ganz herzlicher Dank und diesen Dank spreche ich auch im Namen des Rates der Gemeinde Welper aus.

Herr Porsche wird Ihnen gleich die wesentlichen Zahlen im Detail präsentieren, während ich mich primär auf die wichtigsten Eckdaten beschränken werde.

Prägend auf der Ausgabenseite sind wie jedes Jahr die Fragen wie entwickeln sich Kreis – und Jugendamtsumlage. Der Anstieg der gesamten Umlagen um 16,7 Mio. auf 164 Mio. € bedingt für Welper Mehrausgaben von 4,5 auf 4, 8 Mio. € bei der Kreisumlage, bei der Jugendamtsumlage von 2,2 auf 2,3 Mio. €. Während 2016 für Welper hier eine Abnahme um 30.000 € stattfand steht dem in diesem Jahr ein Anstieg um ca. 430.000 € gegenüber.

Kennzeichnend für die beiden letzten Jahre war für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Gemeinde auch die Entwicklung zur Versorgung und Integration der Flüchtlinge. Da die Bundesmittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen erst über die Länder an die Kommunen weitergeleitet werden, kommt bei diesen nur ein Bruchteil der Bundesmittel an, in NRW ist das anders als in Bayern, wo die Bundesmittel scheinbar vollständig dem „eigentlichen“ Empfänger vor Ort zugutekommen. Im nächsten Jahr sehen wir hier mit der monatlich zu zahlenden Pauschale pro Asylbewerber deutliche Verbesserungen für ländliche Kommunen wie Welper, die in NRW gegenüber den Städten bisher benachteiligt wurden. Bei den Ausgaben im Asylbereich ist es so, dass nach den Planungen für das nächste Jahr und nach den aktuellen Zahlen für dieses Jahr, die Haushaltsmittel aus den Landesmitteln ausreichen, um die damit

einhergehenden Aufwendungen auszugleichen. Aus dem allgemeinen Haushalt müssen im nächsten Jahr keine Mittel zugeführt werden, dies ist der Vorteil der zentralen Unterkünfte bei uns.

Bei den Erträgen sinken die Schlüsselzuweisungen geringfügig auf 2,5 Mio. €, der Anteil an der Einkommensteuer steigt um 200.000 € auf 5,6 Mio. €. Bei der Grundsteuer B wird ein Anstieg um 260.000 € bei einem erhöhten Satz von 870 %-Punkten angenommen.

Insgesamt werden 0,63 € je Euro von Steuern und ähnlicher Abgaben für Umlagen durch den Kreis Soest abgeschöpft, wobei grundsätzlich nicht vergessen werden soll, dass dem auch entsprechende Leistungen gegenüberstehen.

Die Möglichkeiten für Investitionen werden mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) deutlich erleichtert.

Ziel ist es mögliche Investitionen bei einer maximalen Förderungsmöglichkeit von 491.000 € voll auszunutzen.

Dabei besteht noch Klärungsbedarf, wie gestern die aktuelle Sitzung des Ausschusses gezeigt hat, wie die einzelnen Maßnahmen im Detail festzulegen sind.

Für die Planung zum Anschluss der vier Ortsteile an die Kanalisation sind weiterhin 210.000 € im Maßnahmenplan vorgesehen.

Noch einige Anmerkungen zur generellen Vorgehensweise:

Sie werden anschließend, nach Durchsicht des Entwurfes in den Fraktionen sicher Fragen zu dem einen oder anderen Punkt haben. Ich bitte Sie, teilen Sie uns diese angesichts der besonderen Personalsituation hier im Hause vorab am besten per email mit. Wir werden diese dann baldmöglichst beantworten.

Grundsätzlich ist die Arbeit von Herrn Schubert jetzt beendet, insofern ist die Situation für den Finanzbereich weiter sehr schwierig. Ich habe diese Thematik aber mit der Bezirksregierung (und mit dem Kreis Soest) besprochen.

Herr Schubert hat sich bereit erklärt, uns nochmals mit 8 Stunden helfen zu können. Ich gehe davon aus, dass der Rat uns hier unterstützt und bei diesem Engagement von Herrn Schubert auch ohne eine Ergänzung des ursprünglichen Vertrages Zustimmung geben wird, die Kommunalaufsicht hat diese bereits ausgesprochen.

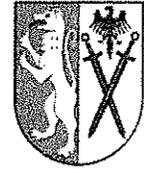
Es wäre daher wünschenswert, wenn Sie uns Ihre Fragen baldmöglichst, aber spätestens bis zum 13.11.2016 zusenden, in der Woche vom 14.- 17.11.16 steht uns Herr Schubert abschließend nochmals zur Verfügung.

Die für 2017 im Haushalt geplanten Maßnahmen, hätten in diesem Jahr erstmalig zum 30.06. dem Rat vorgelegt werden müssen. Dies ist leider versäumt worden, ich bitte dies zu entschuldigen.

Ich wurde kürzlich gefragt, ob wir die Vorlage des Jahresabschlusses zum 01.12.2016 bei der Bezirksregierung schaffen werden und da sagte ich zuversichtlich ja, und die Hoffnung habe ich immer noch. Aber es kann, wenn es nicht so gut läuft, auch passieren, dass wir den 01.12.2016 als Termin zur Vorlage nicht einhalten. Dann gehen uns keine Stärkungspaktmittel verloren, aber wir würden die Mittel nicht mehr haushaltswirksam in 2016 ausgezahlt bekommen.

Herr Dr. Hohlfeld kann uns dies bestätigen. Und in diesem ungünstigen Fall hätten wir zumindest den Vorteil hierfür keine Kredite in Anspruch nehmen zu müssen, d. h. es würden keine zusätzlichen Kosten durch Kreditzinsen anfallen, auf dem Girokonten sind genügend liquide Mittel vorhanden.

Insofern danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, will Sie nicht länger auf die Folter spannen und bitte Herrn Porsche mit den Detailausführungen zur Einbringung des Haushaltsentwurfs zu beginnen.



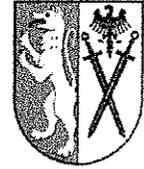
Gemeinde
Welver

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017

- **Haushaltsausgleich 2017 nach dem Stärkungspaktgesetz**
- **Ergebnisplan 2016 bis 2021**
- **Haushaltsvergleich 2017 zu 2016**
- **Entwicklung von wesentlichen Erträgen und Aufwendungen**
- **Haushaltsanierungsplan 2017**
 - Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2017
- **Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen**

Anlage 2

Haushaltsausgleich 2017 nach dem Stärkungspaktgesetz



Gemeinde
Welper

Vorgaben:

**Haushaltsausgleich spätestens 2016 mit
Konsolidierungshilfe
(§ 6 Abs. 2 Nr. 1 StPaktG)**

**Haushaltsausgleich spätestens 2021 ohne
Konsolidierungshilfe
(§ 6 Abs. 2 Nr. 2 StPaktG)**

§ 6 Abs. 3 StPaktG:

**„Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben
und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor
Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.“**

Gesamtergebnishaushalt - Jahre 2012-2021 (Beträge in €)

	Ergebnisplan									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ERGEBNISPLAN										
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	8.084.960	8.870.527	8.971.800	9.285.300	10.603.100	11.303.000	11.729.000	12.137.000	12.573.000	12.836.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.874.234	5.719.086	5.373.476	5.791.400	6.581.000	7.386.400	6.953.850	6.937.150	6.963.150	6.975.100
3 Sonstige Transfererträge	1.002	1.288	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.220.681	4.213.627	4.220.715	3.944.900	3.944.100	3.949.800	3.932.800	3.931.500	3.949.500	3.949.500
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	270.375	286.433	254.700	286.700	374.700	382.400	382.400	382.400	382.400	382.400
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	239.757	142.644	62.900	53.400	72.600	82.800	68.800	75.800	75.800	75.800
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.527.430	1.680.101	1.354.802	1.356.300	1.332.800	1.327.900	1.327.300	1.327.000	1.327.000	1.327.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	22.219.037	20.913.704	20.238.393	20.718.000	22.908.300	24.432.300	24.394.150	24.790.850	25.270.850	25.545.800
11 Personalaufwendungen	-3.651.124	-3.625.291	-3.791.800	-3.808.700	-4.102.800	-4.104.300	-4.144.100	-4.184.600	-4.225.600	-4.266.700
12 Versorgungsaufwendungen	-362.917	-456.323	-526.900	-532.200	-537.600	-543.000	-548.400	-553.900	-553.400	-565.000
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.317.756	-4.119.527	-4.518.800	-4.566.350	-4.027.400	-5.291.750	-4.751.600	-4.611.550	-4.643.100	-4.689.531
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.030.033	-3.892.713	-3.861.829	-3.592.700	-3.233.100	-3.225.300	-3.170.400	-3.115.000	-3.115.000	-3.115.000
15 Transferaufwendungen	-7.546.213	-7.299.632	-7.516.000	-7.913.300	-9.578.200	-9.768.000	-9.330.200	-10.040.200	-10.014.200	-10.092.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.094.116	-1.056.733	-1.011.340	-930.790	-962.100	-1.068.900	-1.015.900	-1.052.500	-1.050.100	-1.060.600
17 Ordentliche Aufwendungen	-22.002.160	-20.450.220	-21.226.669	-21.344.040	-22.461.200	-24.001.250	-23.560.600	-23.557.750	-23.607.400	-23.789.031
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	216.878	463.484	-988.276	-626.040	447.100	431.050	833.550	1.233.100	1.663.450	1.756.769
19 Finanzerträge	3.249	3.062	2.500	2.500	2.500	500	500	500	500	500
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	671.022	612.248	-625.000	-539.000	-448.300	-422.500	-395.600	-367.900	-339.400	-310.000
21 FINANZERGEBNIS	-661.773	-609.185	-622.500	-536.500	-445.800	-422.000	-395.100	-367.400	-338.900	-309.500
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-444.895	-145.701	-1.610.776	-1.162.540	1.300	9.050	438.450	865.700	1.324.550	1.447.269
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	275.000	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	275.000	8.000	0							
26 JAHRESEERGEBNIS einschl. Konsolidierungshilf	-119.895	-153.701	-1.610.776	-1.162.540	1.300	9.050	438.450	865.700	1.324.550	1.447.269
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz (in Zeile 2 enthalten)	404.770	495.791	495.000	495.000	495.000	386.100	282.100	183.100	89.100	0

ERTRÄGE	Haushaltsansatz		
	2016	2017	Veränd.
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.603.100,00	11.303.000,00	699.900,00
Auszug: 4011000000 Grundsteuer A	335.000,00	334.000,00	-1.000,00
4012000000 Grundsteuer B	2.489.800,00	2.756.000,00	266.200,00
4013000000 Gewerbesteuer	1.624.000,00	1.793.000,00	169.000,00
4021000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.383.500,00	5.587.000,00	203.500,00
4022000000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	162.000,00	203.000,00	41.000,00
4051000000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	526.000,00	547.000,00	21.000,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.581.000,00	7.386.400,00	805.400,00
Auszug: 4121000000 Bedarfszuweisungen vom Land	495.000,00	386.100,00	-108.900,00
4111000000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-2.548.200,00	-2.501.000,00	-47.200,00
4141000000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.944.000,00	2.873.700,00	929.700,00
4161060000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	472.700,00	468.800,00	-3.900,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.944.100,00	3.949.800,00	5.700,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	374.700,00	382.400,00	7.700,00
Auszug: 4411000000 Mieten und Pachten	315.200,00	315.200,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.600,00	82.800,00	10.200,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.332.800,00	1.327.900,00	19.200,00
10 Ordentliche Erträge	22.908.300,00	24.432.300,00	1.524.000,00

AUFWENDUNGEN	Haushaltsansatz		Veränd.
	2016	2017	
11 Personalaufwendungen	-4.102.800,00	-4.104.300,00	1.500,00
12 Versorgungsaufwendungen	-537.600,00	-543.000,00	5.400,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.027.400,00	-5.291.750,00	1.264.350,00
Auszug: 5211000000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-881.800,00	-1.251.400,00	369.600,00
5232030000 Aufwendungen aus ÖRV - Clarenbachschule	-110.000,00	-110.000,00	0,00
5233020000 Lippeverbandsbeitrag	-531.500,00	-532.000,00	500,00
5241030000 Reinigungsaufwendungen	-170.100,00	-167.000,00	-3.100,00
5273000000 Schülerbeförderungsaufwendungen	-118.000,00	-118.000,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.233.100,00	-3.225.300,00	-7.800,00
15 Transferaufwendungen	-9.578.200,00	-9.768.000,00	189.800,00
Auszug: 5331010000 Laufende Leistungen für Asylbewerber	-1.400.000,00	-1.140.000,00	-260.000,00
5341000000 Gewerbesteuerumlage	-231.000,00	-256.000,00	25.000,00
5372010000 Kreisumlage	-4.492.700,00	-4.811.000,00	318.300,00
5372020000 Jugendamtsumlage	-2.217.000,00	-2.335.700,00	118.700,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-982.100,00	-1.068.900,00	86.800,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-22.461.200,00	-24.001.250,00	1.540.050,00



Gemeinde
Welper

HAUSHALTSVERGLEICH - ERGEBNIS	Haushaltsansatz		
	2016	2017	Veränd.
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	447.100,00	431.050,00	-16.050,00
19 Finanzerträge	2.500,00	500,00	-2.000,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-448.300,00	-422.500,00	-25.800,00
Auszug: 5517000000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-448.300,00	-422.500,00	-25.800,00
21 FINANZERGEBNIS	-445.800,00	-422.000,00	-23.800,00
29 ERGEBNIS	1.300,00	9.050,00	-7.750,00

FINANZPLAN	Haushaltsansatz		
	2016	2017	Veränd.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.603.100,00	11.303.000,00	699.900,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.663.700,00	6.486.300,00	822.600,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	3.298.900,00	3.306.200,00	7.300,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.700,00	382.400,00	7.700,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.600,00	82.800,00	10.200,00
7 Sonstige Einzahlungen	513.300,00	509.300,00	-4.000,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.500,00	500,00	-2.000,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.528.800,00	22.070.500,00	1.541.700,00
10 Personalauszahlungen	-3.936.600,00	-3.936.500,00	100,00
11 Versorgungsauszahlungen	-500.400,00	-505.400,00	-5.000,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.027.400,00	-5.301.750,00	-1.274.350,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-448.300,00	-422.500,00	25.800,00
14 Transferauszahlungen	-9.578.200,00	-9.768.000,00	-189.800,00
15 Sonstige Auszahlungen	-982.100,00	-1.068.900,00	-86.800,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.473.000,00	-21.003.050,00	-1.530.050,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.055.800,00	1.067.450,00	11.650,00



Gemeinde
Welver

INVESTITIONSPLAN	Haushaltsansatz		
	2016	2017	Veränd.
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.172.600,00	1.199.400,00	26.800,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	26.500,00	26.500,00
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.172.600,00	1.225.900,00	53.300,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.395.000,00	-1.037.700,00	357.300,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-301.900,00	-601.700,00	-299.800,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-22.000,00	-22.000,00	0,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-1.718.900,00	-1.661.400,00	57.500,00
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-546.300,00	-435.500,00	110.800,00



Gemeinde
Welver

FINANZIERUNGSPLAN	Haushaltsansatz		
	2016	2017	Veränd.
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	509.500,00	631.950,00	122.450,00
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	0,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-613.000,00	-659.000,00	-46.000,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-613.000,00	-659.000,00	-46.000,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-103.500,00	-27.050,00	76.450,00

Entwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen in 2017



Gemeinde
Welper

lfd. Nr.	Maßnahme	HH 2016	HH 2017	HH 2018	HH 2019	HH 2020	HH 2021
1	Konsolidierungsbeitrag						
	Personalaufwendungen	215.000 €	215.000 €	215.000 €	265.000 €	300.000 €	300.000 €
2	Rats- und Ausschussarbeit	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
3	Wirtschaftswegebau	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
4	Musikschule	15.000 €	18.000 €	21.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
5	Verzicht auf den Sekundarschulbereich - HS Welper	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €	382.000 €
6	Umgang mit der Turnhalle an der Turnhalle HS Welper	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €
9	Einstellung des JEKI-Projektes	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
12	Reduktion der laufenden Geschäftsaufwendungen	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €
13	Erhöhung der Hundesteuer	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
14	Veränderung des Maßnahmenprogrammes	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Erhöhung der Realsteuern	1.440.000 €	1.663.000 €	1.663.000 €	1.663.000 €	1.663.000 €	1.663.000 €
15A	Anhebung der Grundsteuer A	163.000 €	163.000 €	163.000 €	163.000 €	163.000 €	163.000 €
15B	Anhebung der Grundsteuer B	1.235.000 €	1.458.000 €	1.458.000 €	1.458.000 €	1.458.000 €	1.458.000 €
15C	Anhebung der Gewerbesteuer	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
16	Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation		- €	- €	- €	- €	- €
	Summe Konsolidierungsmaßnahmen	2.303.000 €	2.529.000 €	2.532.000 €	2.585.000 €	2.620.000 €	2.620.000 €



Gemeinde
Welver

Risiken und Hinweise für die weiteren Haushaltsberatungen

- **Haushaltsansatz der Gewerbesteuer!**
- **Höhe der Zuweisungen für die Unterbringung der Asylbewerber?**
- **Kosten der Unterkunft, Krankenkosten und laufende Leistungen für Asylbewerber?**
- **Erhöhung der Kreis- und Jugendamtsumlage für die kommenden Haushaltsjahren!**



Gemeinde
Welper

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und
einen schönen,
erfolgreichen Abend!